

**Allgemeine Bedingungen der Oel-Pool AG, Spittelweg 1, 5034 Suhr, Schweiz und der B2Mobility GmbH, Wittener Strasse 45, 44789 Bochum, Deutschland, für die bp Tankkarten für Firmenkunden (gültig ab 01.04.2022)**

1. Die bp Tankkarten für Firmenkunden (BP+Aral, BP Plus und BP Komfort, nachfolgend: bp Tankkarte) werden von der Oel-Pool AG (nachfolgend: OP) und der B2Mobility GmbH (nachfolgend: B2M) gemäss genehmigtem Kartenantrag und diesen Bedingungen an in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ansässige Firmenkunden (nachfolgend: Karteninhaber) zur Benutzung abgegeben. Der Karteninhaber ist für die Handlungen und Unterlassungen seiner Angestellten, Vertreter, Hilfspersonen und anderer Personen, die Zugang zur bp Tankkarte haben, bei der Nutzung der auf ihn lautenden bp Tankkarte(n) vollumfänglich verantwortlich. Er stellt sicher, dass diese von den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen Kenntnis genommen haben. Wenn in diesen Allgemeinen Bedingungen vom Karteinhaber die Rede ist, sind auch seine Angestellten, Vertreter, Hilfspersonen und andere Personen, die Zugang zur bp Tankkarte haben, gemeint, welche die auf den Karteninhaber lautende(n) bp Tankkarte(n) nutzen.

2. Der Karteninhaber hat das Recht, mit der bp Tankkarte an den unter [www.bptankstelle.ch](http://www.bptankstelle.ch) bezeichneten Tankstellen (nachfolgend: Akzeptanzstellen) im Rahmen der Unterwegsversorgung Treibstoffe, Schmiermittel und weitere angebotene Waren und Dienstleistungen sowie Zusatzleistungen (zum Beispiel: Mauten, Fahrpassagen, LKW-Pannendienstleistungen) (nachfolgend: Leistungen) gemäss jeweils festgelegten bzw. vereinbarten Preisen und Bedingungen zu kaufen. Als Akzeptanzstellen gelten bp Tankstellen im In- und Ausland sowie weitere Tankstellen, die dem ROUTEX Service-Karten-Akzeptanznetz angeschlossen sind. Verkäufer ist OP für Bezüge an bp Tankstellen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, B2M für Bezüge an bp Tankstellen im Ausland und anderen Akzeptanzstellen im In- und Ausland (mit Ausnahme von Italien, Griechenland und der Türkei, wo die Leistungen vom jeweiligen Eigentümer bzw. Erbringer der Leistung verkauft werden und einigen Mautarten). Die Art der Bezüge kann durch OP und/oder B2M jederzeit eingeschränkt werden, wobei der auf der Kartenvorderseite angebrachte Code über den Umfang der Bezugsberechtigung Aufschluss gibt. Zudem dürfen OP und/oder B2M jederzeit, insbesondere aus Sicherheitsgründen, die ausgegebenen Karten ohne Begründung endgültig sperren oder die Belieferung vorübergehend verweigern. Der Bezug von Bargeld mittels bp Tankkarte ist ausgeschlossen. Der Karteninhaber anerkennt, dass OP und/oder B2M keine Haftung bezüglich mittelbarer und/oder Folgeschäden übernehmen, die auf die mittels bp Tankkarte bezogenen Leistungen zurückzuführen sind. Ein Anspruch auf Abruf einer Leistung oder Akzeptanz einer bp Tankkarte an einer Akzeptanzstelle besteht nicht. Der Aussteller und die Akzeptanzstellen unterliegen daher keinem Leistungszwang. Insbesondere können auch keine Ansprüche bei Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten oder bei Änderungen des Netzes der Akzeptanzstellen geltend gemacht werden.

3. Setzt der Karteninhaber die bp Tankkarte zum Bezug von Leistungen an einer in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein liegenden bp Tankstelle ein, welche durch OP betrieben wird, so handelt der Karteninhaber gegenüber der Akzeptanzstelle als direkter Stellvertreter der OP im Sinne von Art. 32 OR. Das Modell der direkten Stellvertretung kommt nur in Fällen zur Anwendung, in denen maximal drei Parteien involviert sind. Sind mehr als drei Parteien involviert oder wird die bp Tankkarte an einer anderen Akzeptanzstelle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, welche dem ROUTEX Akzeptanznetz angehört, bzw. an einer Akzeptanzstelle im Ausland verwendet, liegt ein Kettengeschäft vor. Beim Kettengeschäft wird die vom Karteninhaber bezogene Leistung von allen Parteien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung so abgerechnet, als ob alle Parteien dieselbe Leistung erbracht hätten. Sämtliche Leistungen in dieser Kette gelten als im gleichen Zeitpunkt und am gleichen Ort ausgeführt. Sämtliche Leistungserbringer in der Kette tragen ihrem jeweiligen Leistungsempfänger gegenüber sowohl die Gewährleistungspflicht als auch das Delkrede- und Inkassorisiko. Bei jedem Leistungsbezug mit einer bp Tankkarte erhält der Karteninhaber von der Akzeptanzstelle einen Lieferschein (ohne Ausweis der Schweizer MWST). Der Karteninhaber hat einen Anspruch auf eine mehrwertsteuerkonforme Rechnung ausschliesslich gegenüber der OP oder B2M.

4. Der Karteninhaber anerkennt, dass jeder Benutzer seiner bp Tankkarte als rechtmässiger Inhaber betrachtet werden kann, wenn dieser sich durch Eingabe des korrekten PIN oder durch Unterschrift, die mit derjenigen auf der Rückseite der bp Tankkarte übereinstimmt, legitimiert hat. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Benutzers weiter zu prüfen. Mit Unterzeichnung des Verkaufsbelegs oder der Verwendung der bp Tankkarte samt PIN-Code durch den Benutzer gilt zudem die Richtigkeit des jeweiligen Bezugs im In- und Ausland sowie die entsprechende Zahlungsverpflichtung gegenüber OP bzw. B2M als vom Karteninhaber anerkannt. Der Kartenmissbrauch kann strafrechtlich geahndet werden.

5. Die bp Tankkarte und der PIN-Code sind aus Sicherheitsgründen, für die der Karteninhaber allein verantwortlich ist, getrennt und sorgfältig aufzubewahren. Insbesondere darf weder der PIN-Code auf der Karte bzw. Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte (z.B. im Fahrzeug) verwahrt noch die bp Tankkarte in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden. Aus Sicherheitsgründen ist die bp Tankkarte zudem vom Karteninhaber bzw. Zusatzkarteninhaber unverzüglich nach Erhalt auf der Rückseite eigenhändig zu unterzeichnen.

6. Bei Verlust oder Diebstahl der bp Tankkarte hat der Karteninhaber das OP Cardcenter, Postfach 4, 8305 Dietlikon (nachfolgend: OP Cardcenter) unverzüglich zu benachrichtigen unter nachfolgender schriftlicher Bestätigung. Dies gilt entsprechend, wenn Unbefugte (beispielsweise durch Skimming) Kenntnis vom PIN-Code erlangt haben oder der begründete Verdacht hierzu besteht. Im Falle eines Diebstahls oder missbräuchlicher Verwendung der Karte oder des PIN-Codes ist der Karteninhaber zusätzlich verpflichtet, Anzeige zu erstatten und auf Verlangen eine Kopie der polizeilichen Anzeige an das OP Cardcenter weiterzuleiten. Der Karteninhaber ist verpflichtet, eine als abhandlungsgemeldet gemeldete und wieder aufgefunden bp Tankkarte oder Zusatzkarte nach Erhalt der entsprechenden Ersatzkarte unverzüglich an das OP Cardcenter zu senden. Die Haftung des Karteninhabers für missbräuchliche Verwendung entfällt erst ab dem Zeitpunkt der korrekten Benachrichtigung, sofern kein Mitverschulden des Karteninhabers vorliegt. Verhält sich der Karteninhaber schuldhaft, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Karteninhaber und OP bzw. B2M den nach Eingang der korrekten Benachrichtigung eingetretenen Schaden zu tragen haben. Die maximale Entschädigungssumme pro Schadensfall seitens OP bzw. B2M beträgt insgesamt CHF 20'000.00. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz trägt der Karteninhaber den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn er den Kartenverlust oder -missbrauch schuldhaft nicht unverzüglich dem OP Cardcenter mitteilt, den PIN-Code auf der Karte vermerkt bzw. zusammen mit ihr (z.B. im Fahrzeug) verwahrt oder den PIN-Code einem unberechtigten Dritten zugänglich gemacht oder in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt hat und der Schaden hieraus resultiert. Selbiges gilt, wenn die missbräuchliche Verwendung durch Angestellte des Karteninhabers, Familienangehörige oder jegliche Personen erfolgte, für die eine vereinfachte Zugangsmöglichkeit zur bp Tankkarte besteht oder bestand. Namen- und Adressänderungen hat der Karteninhaber unverzüglich dem OP Cardcenter schriftlich mitzuteilen. Beschädigte, verlorene oder gestohlene Karten sowie PIN-Codes werden vom OP Cardcenter gegen eine Gebühr von CHF 5.00 ersetzt.

7. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich (E-Mail genügt) ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung wird bestätigt. Vorbehalten bleibt die (fristlose) Beendigungsmöglichkeit seitens OP und B2M gemäss Art. 10 Abs. 1 nachfolgend. Im Falle der fristlosen Beendigung oder der Sperrung der bp Tankkarte bzw. des entsprechenden Kontos werden alle Forderungen gegenüber dem Karteninhaber aus dieser Vereinbarung sofort zur Zahlung fällig und dem Karteninhaber ist die weitere Nutzung der bp Tankkarte untersagt. Nach Beendigung dieser Vereinbarung sind alle von OP bzw. B2M ausgehenden bp Tankkarten unverzüglich an das OP Cardcenter zurückzugeben. OP bzw. B2M dürfen den Einzug der Karte durch Akzeptanzstellen veranlassen. Die Jahresgebühr für die bp Tankkarte unterscheidet sich je nach Art der Tankkarte (vgl. Ziff. 1). Die Jahresgebühr für die BP+Aral Tankkarte beträgt CHF 10.00 und CHF 5.00 für die erste Zusatzkarte. Bei Karteninhabern mit mehr als zwei aktiven BP+Aral Tankkarten auf einer Rechnung werden keine Kartengebühren erhoben. Für die BP Plus Tankkarte und die BP Komfort Tankkarte wird keine Jahresgebühr erhoben. Vorliegende Allgemeine Bedingungen gelten auch für alle Zusatzkarten und damit getätigten Bezüge. Dabei haftet der Karteninhaber für sämtliche Verbindlichkeiten.

8. Mit jeder Benutzung der bp Tankkarte ermächtigt der Karteninhaber OP und/oder B2M sowie deren Beauftragte unwiderruflich, alle auf seinen Namen lautenden Belastungen zu seinen Lasten zu begleichen bzw. Lieferantenguthaben aus seinen Bezügen zu seinen Lasten zu übernehmen.

9. OP bzw. B2M stellen einmal pro Monat eine Sammelrechnung in Schweizer Franken. Der Karteninhaber hat die Zahlung des Rechnungsbetrages bis zum entsprechenden Monatsende auf das angegebene Konto zu überweisen. Die Administrationsbeiträge für die bp Tankkarte unterscheiden sich je nach Art der Tankkarte (vgl. Ziff. 1). Bei der BP+Aral Tankkarte und der BP Plus Tankkarte beträgt der Administrationsbeitrag für jede Rechnung CHF 1.90 (exkl. MwSt.). Für die erste Zusatzkarte wird CHF 1.10 (exkl. MwSt.) belastet. Bei Karteninhabern mit mehr als zwei aktiven BP+Aral Tankkarten oder BP Plus Tankkarten auf einer Rechnung sowie bei Karteninhabern der BP Komfort Tankkarte wird kein Administrationsbeitrag erhoben. Sämtliche Bearbeitungsgebühren Dritter, welche durch den Karteninhaber verursacht und OP bzw. B2M in Rechnung gestellt werden, gehen zu Lasten des Karteninhabers. Bei Bezügen im Ausland anerkennt der Karteninhaber den in der Monatsrechnung jeweils errechneten Wechselkurs. Die auf die im Inland bzw. Ausland mit der bp Tankkarte getätigten Bezüge geschuldeten oder entrichteten staatlichen oder sonstigen Abgaben irgendwelcher Art (Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer, Zölle etc.) werden von OP bzw. B2M nur auf spezielle Anfrage gesondert ausgewiesen. Deren Rückerstattung kann jedoch nicht gewährleistet werden. Bei Überschreitung des Zahlungsziels wird ein monatlicher Verzugszins von 1.25% auf dem Saldo verrechnet, zumindest jedoch der Zins bzw. die Entschädigung für einen Monat, unbeschadet des effektiven Verzugs und zuzüglich Mahnspesen von CHF 5.00. Reklamationen bezüglich der Richtigkeit der Rechnungsstellung haben innert 20 Tagen nach Erhalt der Monatsrechnung schriftlich an OP Cardcenter zu erfolgen, ansonsten gilt diese als akzeptiert.

**10. OP und B2M als Datenverantwortliche bearbeiten die im Zusammenhang mit der bp Tankkarte erhobenen Personendaten wie insbesondere Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, Bewilligungsstatus, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. unter Einhaltung des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) und, soweit anwendbar, der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). OP und B2M bearbeiten diese Personendaten ausschliesslich zum Zweck der Bearbeitung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung und Auswertung der Kunden- und Kartenbeziehung und der Transaktionsdaten der bp Tankkarte. OP und B2M sind jederzeit berechtigt, diese Personendaten bzw. weitere im Rahmen dieser Zweckbestimmung erforderliche Informationen (z. B. zur Zahlungsfähigkeit/Kreditwürdigkeit, zu allfälligen erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen etc.) bei Karteninhabern, Betreibungsämtern, Einwohnerkontrollen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Kreditauskunften (inklusive der Zentralstelle für Kreditinformationen) etc. einzuholen bzw. zu überprüfen, Kartenanträge ohne Begründung abzulehnen, ausgegebene Karten, die Eigentum der OP sind, jederzeit zu sperren oder einzufrieren und das Vertragsverhältnis, insbesondere bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen durch den Karteninhaber, mit sofortiger Wirkung vorbehaltlich der Endsaldoberechnung zu beenden. Gibt der Karteninhaber Personendaten von Dritten (z.B. Vor- und Nachname von Angestellten) bekannt, hat er sicherzustellen, dass diese Dritten mit der Weitergabe und Bearbeitung ihrer Daten einverstanden sind.**

Im Zusammenhang mit spezifischen vom Karteninhaber gewählten Kartenprogrammen können OP und B2M die zur Durchführung dieser Programme erforderlichen Daten auch Dritten zur Verfügung stellen. OP und B2M stellen sicher, dass die Empfänger der Daten an entsprechende Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten gebunden sind. Mit Unterzeichnung des Kartenantrags stimmt der Karteninhaber ausdrücklich zu, dass OP bzw. B2M sowie von diesen beauftragte Dritte seine Personendaten, insbesondere seine Post-, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer, auch verwenden, um Informationen über Einkäufe und Transaktionen zum Zweck der Werbung, Markt- und Meinungsforschung für eigene und andere Produkte zu sammeln und auszuwerten. Dabei können auch Warenkorbanalysen durchgeführt werden, die das Konsumverhalten sowie persönliche Profile widerspiegeln. Die dabei erhobenen Personendaten werden streng vertraulich behandelt. Rechtsgrundlage dieser Datenbearbeitung bildet die Einwilligung des Karteninhabers. Der Karteninhaber hat das Recht, dieser erweiterten Nutzung und Übermittlung seiner Personendaten gegenüber OP und B2M jederzeit zu widersprechen und seine Einwilligung zu widerrufen. Falls der Karteninhaber seine Einwilligung widerrufen möchte, kann er dies gegenüber OP bzw. B2M per E-Mail an [contact@bpcardservice.ch](mailto:contact@bpcardservice.ch) oder per Post an die Adresse Oel-Pool AG, Datenschutzbeauftragter, Postfach 4, 8305 Dietlikon erklären.

Der Karteninhaber stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass OP und B2M für die Bearbeitung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung und Auswertung der Kunden- und Kartenbeziehung und der Transaktionsdaten im Rahmen der anwendbaren Datenschutzbestimmungen Dritte in der Schweiz und im Ausland beauftragen können und diesen seine Personendaten zu diesen Zwecken bekannt geben dürfen. Es wird vertraglich sichergestellt, dass die beauftragten Dritten die Daten unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen sowie ausschliesslich für die gleichen Bearbeitungszwecke bearbeiten, wie OP bzw. B2M, die sie dem Karteninhaber gegenüber in dieser Ziffer mitgeteilt haben. Haben Dritte ihren Sitz jedoch ausserhalb der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), übermitteln OP bzw. B2M die Personendaten des Karteninhabers nur, sofern ein angemessener Datenschutz, beispielsweise mittels EU-Standardvertragsklauseln oder Standarddatenschutzklauseln, die der EDÖB vorgängig genehmigt, ausgestellt oder anerkannt hat, sichergestellt ist. Der Karteninhaber akzeptiert im Weiteren, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Personendaten über die weltweiten Kartennetze zu OP und B2M geleitet werden.

Der Karteninhaber hat im Rahmen des auf ihn anwendbaren Datenschutzrechts und soweit darin vorgesehen (wie etwa im Falle der DSGVO) das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Datenbearbeitung, auf Widerspruch gegen die Datenbearbeitung sowie auf Herausgabe gewisser Personendaten zwecks Übertragung an eine andere Stelle (sog. Datenportabilität). Sofern eine Datenbearbeitung zudem auf einer Einwilligung basiert, kann der Karteninhaber diese nach der Erteilung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmässigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. Diese Rechte können per E-Mail an [contact@bpcardservice.ch](mailto:contact@bpcardservice.ch) oder per Post an die Adresse Oel-Pool AG, Datenschutzbeauftragter, Postfach 4, 8305 Dietlikon, geltend gemacht werden. Solange der Karteninhaber im Besitz der bp Tankkarte ist bzw. das entsprechende Vertragsverhältnis besteht, kann sich ein Lösungsbegehren jedoch nur auf solche Personendaten beziehen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Transaktionen nicht notwendig sind. Andernfalls muss der Karteninhaber die bp Tankkarte kündigen. In jedem Fall ist ein Lösungsbegehren schriftlich zu stellen. Andernfalls erfolgt eine Löschung der Personendaten erst, sobald diese zur Erreichung des Zwecks für den sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind. Jede betroffene Person hat überdies das Recht, ihre Ansprüche gerichtlich durchzusetzen oder bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen. Die zuständige Datenschutzbehörde der Schweiz ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (<http://www.edoeb.admin.ch>) und die zuständige Datenschutzbehörde in Deutschland ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (<https://www.idi.nrw.de>).

11. Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für die bp Tankkarte samt den darin festgehaltenen Ansätzen sind jederzeit durch OP oder B2M möglich. Die dem Karteninhaber mitgeteilten Änderungen gelten als genehmigt, sofern dieser nicht innert 14 Tagen ab Erhalt seine bp Tankkarte(n) an das OP Cardcenter retourniert, womit auch der Vertrag vorbehaltlich der Endsaldoberechnung beendet wird. Die aktuell gültige Version der Allgemeinen Bedingungen der bp Tankkarte kann unter [www.bptankstelle.ch](http://www.bptankstelle.ch) abgerufen werden.

12. Sämtliche in diesen Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Beträge verstehen sich zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer.

**13. Die vorliegende Vereinbarung samt Kartenantrag des Karteninhabers untersteht ausschliesslich dem materiellen Recht der Schweiz. Als Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand wird ausdrücklich Suhr vereinbart. Allfällige, zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.**

**Bitte Antrag einsenden an:**

OP Cardcenter  
Postfach 4  
8305 Dietlikon

**Für Auskünfte zum Kartenantrag:**

OP Cardcenter  
Tel. +41 (0)44 805 56 90  
E-Mail: [contact@bpcardservice.ch](mailto:contact@bpcardservice.ch)

Oel-Pool AG  
Spittelweg 1  
CH-5034 Suhr